



Neubrandenburg, 08.10.2025

## **Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der bösartigen Faulbrut der Honigbienen vom 24.04.2025**

Am 11.04.2025 wurde auf drei Bienenständen in 17036 Neubrandenburg/ Fritscheshof und in 17039 Sponholz der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich festgestellt und ein Sperrbezirk von drei Kilometern gezogen.

Die Aufhebungsuntersuchungen aller Bienenvölker im Sperrbezirk im September ergaben keinen erneuten Nachweis von Sporen des Erregers.

Da damit die bösartige Faulbrut im o. g. Sperrbezirk gemäß § 12 Abs. 3 Bienenseuchen-Verordnung i. V. m. Artikel 170 der Verordnung (EU) 2016/429 als erloschen gilt, wird durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vertreten durch den Landrat, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Folgendes verfügt:

1. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der bösartigen Faulbrut (AFB) bei Bienen vom 24.04.2025 wird hiermit aufgehoben.
2. Damit werden auch der festgelegte Sperrbezirk sowie die in diesem Zusammenhang angeordneten Maßnahmen aufgehoben.

### **Begründung:**

Die infizierten Völker und Bienenstände wurden am 27.04.2025 saniert oder getötet. Bei denen im Laufe des Septembers 2025 erfolgten Nachuntersuchungen aller bekannten Bienenstände im Sperrbezirk konnte der Erreger *Paenibacillus larvae* nicht mehr nachgewiesen werden. Auch wurde in keinem Bienenvolk im Sperrbezirk ein Hinweis auf klinische Symptome der bösartigen Faulbrut festgestellt.

Somit gilt die bösartige Faulbrut gemäß § 12 Absatz 2 der Bienenseuchen-Verordnung als erloschen. Die Schutzmaßnahmen sind entsprechend § 12 Absatz 1 der Bienenseuchen-Verordnung aufzuheben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Der Landrat – Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg einzulegen. Der Widerspruch kann

#### Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt  
Gartenstraße 17  
17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 57087-0  
Fax: 0395 57087-5901  
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05  
BIC: NOLADE21NBS  
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155  
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Regionalstandort Waren (Müritz)  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Straße 12-15  
17109 Demmin

innerhalb der genannten Frist auch bei einem der auf Seite 1 genannten Regionalstandorte eingelegt werden.

Die Einlegung des Widerspruches gegen diese Verfügung hat gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz keine aufschiebende Wirkung.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Im Auftrag

Dr. Anne-Kathrin Lohrenz  
stellv. Amtsleiterin